Verfahrensbrief Nr. 1

Lieferung von diversen Rohrleitungsmaterialien für den Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahme MIDAL SÜD Phase I (HYREL)

(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)

Vergabenummer:

2026-068

Stand: 16.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
2. Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens 4
   2.1. Projektbeschreibung 4
   2.2. Gegenstand der Ausschreibung 4
   2.3. Leistungsüberblick 5
   2.4. Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum 5
3. Auftraggeber und Vergabestelle 5
4. Sprache 5
5. Verfahren und Zeitplan 6
   5.1. Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb 7
   5.2. Begrenzung der Bewerberzahl 7
   5.3. Wertungsmatrix (Eignung) 8
   5.4. Verhandlungsphase 9
   5.5. Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung 9
6. Kommunikation (DTVP) 10
   6.1. Kommunikationsform und Auskünfte 10
   6.2. Datenverarbeitung 10
7. Bereitstellung der Vergabeunterlagen 10
8. Einreichung der Teilnahmeanträge 11
9. Einzureichende Unterlagen 12
10. Bewerbergemeinschaften 12
11. Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend) 13
12. Eignungsleihe 14
13. Eignung 14
    13.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 15
    13.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 15
    13.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 16
14. Zuschlagskriterien und Angebotswertung 19
    14.1. Preis 20
    14.2. Einhaltung GASCADE Ingenieurhandbuch 20
    14.3. Lieferzeit 21

15. Geheimhaltung 21
16. Rügeobliegenheiten 22
17. Nachprüfungen 23
18. Ergänzende Bestimmungen 23
18.1. Nachforderung 23
18.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 23
18.3. Nebenangebote 23
18.4. Ausschluss 24
18.5. Entschädigung 24
18.6. Aufhebung des Verfahrens 24
18.7. Einverständnis des Bewerbers/Bieters 24
18.8. Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten 24

Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung)
Anlage A.2 Angebotsschreiben
Anlage A.3 Wertungsmatrix (Angebote)
Anlage A.4 Hinweise zum Datenschutz
Anlage A.5 Vertraulichkeitserklärung
Anlage A.6 Wertungsmatrix (Eignung)
Anlage B.1 Leistungsverzeichnis
Anlage B.2 Preisblatt
Anlage B.3 Verpflichtungserklärung DSGVO
Anlage B.4 GASCADE Allgemeine Einkaufsbedingungen
Anlage B.5 Vertrag
Anlage B.6 Ingenieurhandbuch IHB
Anlage B.7 Abweichungsverzeichnis Rohrleitungsmaterial HYREL

1. Einleitung

Die nachfolgenden Hinweise zum Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb sollen die Teilnehmer innerhalb des Verfahrens unterstützen, einen ordnungsgemäßen Teilnahmeantrag und später ordnungsgemäße Angebote abzugeben. Die Angaben im Teilnahmeantrag müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die vorliegenden Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des aktuellen Teilnahmeantrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Die vorliegende Unterlage stellt den vorgesehenen Ablauf sowie die generellen Regeln und Formalitäten des Verfahrens vor.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Unterlage und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

2. Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens

2.1. Projektbeschreibung

Mit ihren Initiativen zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat die Bundesregierung die wesentlichen benötigten regulatorischen, kartellrechtlichen und netzplanerischen Grundlagen zur Entwicklung eines ausbaufähigen Wasserstoff-Kernnetzes mit dem Zieljahr 2032 gelegt.

Gemäß § 28q Abs. 2 EnWG haben die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) den Auftrag zur Entwicklung eines überregionalen Wasserstoff-Kernnetzes (On- und Offshore). Dabei sollen weitere Infrastrukturen, die geeignet sind, Wasserstoff auf der Wasserstoff-Transportebene sicher zu transportieren, berücksichtigt werden.

Gegenstand des Projektes sind Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen der Leitung MIDAL SÜD Phase I (HYREL) im Rahmen der Umstellung auf Wasserstoff.

Die Inbetriebnahme ist für 4.Quartal 2028 geplant.

2.2. Gegenstand der Ausschreibung

Lieferung von diversen Rohrleitungsmaterialien in unterschiedlichen Dimensionen für das Projekt "Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahme MIDAL SÜD Phase I (HYREL)"

2.3. Leistungsüberblick

Der Liefer- und Leistungsumfang gliedert sich wie nachfolgend:

- Rohrstücke
- Röhrbögen /Schnittbögen
- T-Stücke
- Reduzierungen
- Stutzen
- Vorschweißflansche
- Blindflansche
- Schutzhülse
- Gewölbter Boden
- Dichtungen
- Dehnschaftschrauben

gem. **Anlage B.1 Leistungsverzeichnis**

Die Vergabe der Rohrleitungsmaterialien erfolgt in einem Los

2.4. Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum

Anlieferung auf Lagerplatz unter der Anschrift:

Verdichterstation Reckrod
Mengerser Weg 30

36132 Eiterfeld

Die Lieferung ist für Ende **KW 36 / 2027 (alle Positionen)** vorgesehen

3. Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist die:

GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Deutschland
E-Mail: kontakt@gascade.de
Telefon: +49 561 934-0

4. Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Vergabe- und Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr und die Abwicklung des Vertrags gilt die Originalsprache Deutsch.

5. Verfahren und Zeitplan

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 119 Abs. 5, 141 Abs. 1 GWB, § 15 Abs. 1 SektVO durchgeführt.

Das Verhandlungsverfahren ist ein Verfahren, bei dem sich der Auftraggeber mit oder ohne Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über die Angebote zu verhandeln (§ 119 Abs. 5 GWB).

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gliedert sich in vier Phasen:

Phase 1: Teilnahmewettbewerb
Phase 2: Angebotsphase I (Erstangebote)
Phase 3: Verhandlungsphase
Phase 4: Angebotsphase II (Best and Final Offer (BAFO)) und Vergabeentscheidung

Möglicherweise abweichende Termine auf der Vergabeplattform sind nicht zu beachten. Diese können aus technischen Gründen nicht korrigiert oder abgeschaltet werden. Maßgeblich sind die Terminangaben im Verfahrensbrief.

Zeitraum	Vorgang
16.11.2026	Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung
30.11.2026	Frist zur Fragestellung (Teilnahmewettbewerb)
07.12.2026	Bereitstellung eines finalen Fragen-Antworten-Katalogs (Teilnahmewettbewerb)
16.12.2026, 10:00 Uhr	Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
05.01.2027 (voraussichtlich)	Benachrichtigung der Bewerber über den Ausgang des Teilnahmewettbewerbs und Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes an die geeigneten Bewerber
01.02.2027 (voraussichtlich)	Ende Angebotsphase I
08.02 - 10.02.2027 (voraussichtlich)	Ggf. Verhandlungstermine mit den Bietern bzw. Auswahl des Bestbieters/Zuschlagsentscheidung/Versand des Vorabinformationsschreibens
11.02.2027(voraussichtlich)	Ggf. Ende Angebotsphase II
19.02.2027 (voraussichtlich)	Ggf. Auswahl des Bestbieters/Zuschlagsentscheidung/Versand des Vorabinformationsschreibens
02.03.2027 (voraussichtlich)	Ggf. Zuschlagserteilung/Vertragsschluss
19.03.2027	Bindefrist

Der dargestellte Ablauf und die genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie sind – mit Ausnahme der Fristen zur Einreichung von Fragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs und des Teilnahmeantrags selbst – nicht verbindlich und können von der Vergabestelle jederzeit geändert werden. Insbesondere behält sich die Vergabestelle vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber sich vorbehält, den Zuschlag ohne Verhandlungen bereits auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen. Die Erstangebote müssen daher alle Mindestanforderungen erfüllen und dürfen keine Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, so dass sie ohne vorherige Verhandlungen angenommen werden können.

Angebote, die nicht alle Mindestanforderungen erfüllen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.

5.1. Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und der Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen. In der Auftragsbekanntmachung wird über einen Link auf das Vergabeportal „DTVP“ verwiesen.

Die **Anlagen** sind auf dem Vergabeportal veröffentlicht.

Eine Ausnahme gilt für die **Anlagen B.1 Leistungsverzeichnis**, **B.2 Preisblatt** und die technischen Spezifikationen aus dem **Ingenieurhandbuch (Anlage B.6).**

Diese sind Teil der Vergabeunterlagen und enthalten besonders vertrauliche und schutzbedürftige Angaben. Daher fordert der Auftraggeber die Bewerber zur Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung (**Anlage A.5**) auf (vgl. § 5 Abs. 3 Satz 2 SektVO). Diese kann über die Nachrichtenfunktion von DTVP eingereicht werden.

Dem Bewerber/Bieter werden die besonders vertraulichen und schutzbedürftigen Vergabeunterlagen sodann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitserklärung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur Verfügung gestellt werden. Die **Anlage B.5 Vertrag** wird mit Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen (Anlagen A. und B.) erarbeiten die Bewerber bzw. Bewerber-/Bietergemeinschaften einen Teilnahmeantrag.

Am **16.12.2026, 10:00 Uhr (Systemzeit DTVP)**, endet die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Anschließend werden die Teilnahmeanträge geöffnet und geprüft. Auf Grundlage der von den Bewerbern eingereichten Erklärungen und Nachweise werden unter den Bewerbern diejenigen ausgewählt, die die veröffentlichten Eignungskriterien erfüllen.

Grundlage der Eignungsprüfung sind die in der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfahrensbrief unter Ziffer 13 genannten Bedingungen.

5.2. Begrenzung der Bewerberzahl

Es werden mindestens drei (3) maximal fünf (5) geeignete Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, soweit eine ausreichende Anzahl an

Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber eingereicht wurde. Diese drei (3) bis fünf (5) Bewerber werden anhand der in der nachstehenden Wertungsmatrix (Eignung) beschriebenen Auswahlkriterien ermittelt.

Die übrigen Bewerber werden für das weitere Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt und zeitnah informiert. Erfüllen mehr als drei (3) bis fünf (5) Bewerber gleichermaßen die Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den veröffentlichten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

5.3. Wertungsmatrix (Eignung)

Die Auswahl der zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderten Bewerber wird anhand der eingereichten vergleichbaren Referenzen der letzten zehn (10) Jahre (**Anlage A.1,** dort unter **Vordruck 7**) getroffen. Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

Die eingetragenen Einzelangaben werden wie folgt in die Auswahlentscheidung eingebracht:

Kriterium	Maximal erreichbare Punktezahl	Beschreibung
Übereinstimmung der Referenzen mit vorliegender Ausschreibung	450 Punkte	siehe Anlage A.6 Wertungsmatrix (Eignung)
Anzahl der Referenzen	250 Punkte	siehe Anlage A.6 Wertungsmatrix (Eignung)
Durchschnittliche Lieferzeit	250 Punkte	siehe Anlage A.6 Wertungsmatrix (Eignung)
Durchschnittliches Auftragsvolumen für die letzten 10 Jahre für vergleichbare Aufträge	50 Punkte	siehe Anlage A.6 Wertungsmatrix (Eignung)
Gesamt	**1.000 Punkte**	

Die konkreten Auswertungsmethoden werden in der **Anlage A.6 Wertungsmatrix** (Eignung) erläutert.

5.4. Verhandlungsphase

Sofern der Auftraggeber den Zuschlag nicht bereits auf der Grundlage der Erstangebote erteilt hat, beginnt mit dem Abschluss der Angebotsphase I die Verhandlungsphase. Der Auftraggeber lädt die Bieter, die ein wertungsfähiges erstes Angebot abgegeben haben, zu einem Verhandlungsgespräch ein.

Die Verhandlungsgespräche haben das Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Gegenstand der Verhandlungen können grundsätzlich Auftragsinhalt, Auftragsbedingungen und sämtliche Bestandteile der Angebote sein, nicht aber die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien sowie die Identität des ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstandes.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der Verhandlungsphase sukzessive die Anzahl der Bieter weiter nach Maßgabe der veröffentlichten Zuschlagskriterien zu reduzieren.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich **in der KW 06 / 2027** stattfinden. Die Angebotsinhalte werden geheim gehalten, die Verhandlungen getrennt mit den jeweiligen Bietern individuell geführt.

Die Terminierung der Gesprächstermine bzw. Verhandlungen erfolgt durch jeweilige individuelle Einladung. Die Bieter haben unverzüglich nach Eingang ihrer jeweiligen Einladung mitzuteilen, welche Personen von ihrer Seite an dem jeweiligen Termin teilnehmen werden.

5.5. Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung

Der Auftraggeber wird den Abschluss der Verhandlungsphase erklären und die verbliebenen Bieter auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse und der ggf. überarbeiteten Vergabeunterlagen unter Festlegung einer einheitlichen Frist zur Einreichung finaler Angebote auffordern.

Die eingegangenen finalen Angebote werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Rahmen einer Aufklärungsrunde werden – soweit erforderlich – missverständliche oder ungenaue Angaben in den Angeboten aufgeklärt. Anschließend werden die Angebote anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewertet und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Bieter sind nach der Einreichung ihrer finalen Angebote an ihre Angebote und deren Inhalte bis einschließlich zum **19.03.2027** (Bindefrist) gebunden. Bis zum Ablauf der Bindefrist können die Angebote nicht zurückgezogen und auch inhaltlich nicht geändert werden. Für den Fall, dass aufgrund von Verzögerungen ein Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist nicht wirksam erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

Die Bieter, die auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informiert. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrichtung nach § 56 SektVO. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Aussagen zu den Bewertungen anderer Bewerber im laufenden Verfahren machen dürfen (vgl. Nr. 16.). Das umfasst

nach unserer Auffassung auch indirekte Rückschlüsse, etwa aus im Verhältnis zueinanderstehenden Bewertungen.

Sollte ein Zuschlag nicht in Betracht kommen oder das Vergabeverfahren aus sonstigen Gründen aufgehoben werden müssen, werden die Bieter in Textform auf elektronischem Weg informiert.

6. Kommunikation (DTVP)

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum über die Vergabeplattform DTVP.

6.1. Kommunikationsform und Auskünfte

Weitere Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, die Beantwortung von Bewerber- /Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden auf DTVP bereitgestellt.

Alle Fragen sind über DTVP zu stellen. Zu den Fristen wird auf Ziffer 5 (Verfahren und Zeitplan) verwiesen.

Jede sonstige Kontaktaufnahme zur Vergabestelle bzw. zu Mitarbeitern des Auftraggebers ist unerwünscht und kann nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

6.2. Datenverarbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens werden von im Verfahren tätigen natürlichen Personen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Namen, Adressangaben sowie Angaben zur beruflichen Tätigkeit und beruflichen Qualifikation.

7. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können – bis auf **Anlagen B.1 Leistungsverzeichnis**, **B.2 Preisblatt** und die technischen Spezifikationen aus dem **B.6 Ingenieurhandbuch** – gemäß § 41 Abs. 1 SektVO unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt auf DTVP abgerufen werden.

Das Abrufen der Vergabeunterlagen auf DTVP ist ohne vorherige Registrierung möglich, die aktive Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Kommunikation mit der Vergabestelle und die elektronische Abgabe eines Angebotes durch den Bieter setzt eine Registrierung hingegen zwingend voraus.

Bei Fragen zur Nutzung des Vergabeportals DTVP, insbesondere bei Fragen zur technischen Abwicklung, hat sich der Bieter an den Betreiber des Vergabeportals zu werden:

E-Mail: support@cosinex.de

Tel. +49 900 1 267463 (kostenpflichtig)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf DTVP bereitgestellten Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen oder sonstigen verfahrensrelevanten Informationen gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

Die **Anlage B.1 Leistungsverzeichnis, Anlage B.2 Preisblatt** und **B.6 Ingenieurhandbuch** enthalten besonders vertrauliche und schutzbedürftige Angaben. Daher fordert der Auftraggeber die Bewerber/Bieter zur Abgabe einer Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage A.5 Vertraulichkeitsvereinbarung**) auf (§ 5 Abs. 3 Satz 2 SektVO).

Diese kann über die Nachrichtenfunktion von DTVP eingereicht werden. Dem Bewerber/Bieter wird die vorbezeichnete besonders vertrauliche und schutzbedürftige Anlage sodann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitsvereinbarung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur Verfügung gestellt werden

8. Einreichung der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens am

16.12.2026, 10:00 Uhr (Systemzeit DTVP)

über das „Bietertool“ des DTVP elektronisch einzureichen. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, die sich über eine Webstart-Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe eines elektronischen Angebots aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde.

Bei der Abgabe der Teilnahmeanträge ist die Größenbeschränkung für die maximal zulässige Dateigröße zu beachten. Die Größe des unter Nutzung des Bietertools abzugebenden elektronischen Angebotes ist auf 500 MB beschränkt.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Abgabe der Teilnahmeanträge auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax zulässt. Etwaige postalisch, per E-Mail oder per Telefax eingereichte Teilnahmeanträge/Angebote werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Die Teilnahmeanträge sind in Textform nach § 126b BGB abzugeben. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es keiner eigenhändigen Unterschrift, jedoch müssen der Unternehmensname und der Name der vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, erkennbar sein. Die Angabe gilt für den gesamten Teilnahmeantrag und ist rechtsverbindlich. Mit dem vollständigen Hochladen des formgerechten Teilnahmeantrags gelten alle weiteren eingereichten Unterlagen als vom Bewerber rechtswirksam abgegeben. Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerbergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Ggf. erforderliche Erklärungen Dritter sind durch den Dritten eigenhändig zu unterschreiben und durch den Bewerber beizufügen. Dritte im vorstehenden Sinne sind Mitgliedsunternehmen einer Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft, Nachunternehmer und Eignungsverleihende-Unternehmen.

9. Einzureichende Unterlagen

Mit dem **Teilnahmeantrag** sind die folgenden Unterlagen auszufüllen und mit den dort genannten Nachweisen einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung)**

Nach erfolgter Eignungsprüfung und gegebenenfalls Beschränkung des Kreises der zur Abgabe von Erstangeboten aufgeforderten Bewerber sind dann mit allen Angeboten einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.2 Angebotsschreiben**;
- Ausgefüllte **Anlage A.5 Vertraulichkeitserklärung**
- Ausgefüllte **Anlage B.2 Preisblatt**;
- Ausgefüllte **Anlage B.3 Verpflichtungserklärung DSGVO**
- Ausgefüllte **Anlage B.7 Abweichungsverzeichnis Rohrleitungsmaterial HYREL**

10. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften können in diesem Vergabeverfahren einen Teilnahmeantrag abgeben, wenn deren Bildung keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begründet.

Bewerbergemeinschaften werden nach § 43 Abs. 2 Satz 1 SektVO wie Einzelbewerber behandelt.

Jede Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der während des gesamten Vergabeverfahrens sowie im Falle der Auftragserteilung über die gesamte Vertragslaufzeit bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Neben der gemeinschaftlichen Erklärung sind für jedes Mitgliedsunternehmen die in dem Vordruck zur Bewerbergemeinschaftserklärung (**Anlage A1 Vordrucke und Nachweise (Eignung)**, **Vordruck 1.2**) genannten Unterlagen vorzulegen.

Die Bewerbergemeinschaftserklärung muss die Anforderungen für Erklärungen Dritter bei der elektronischen Angebotsabgabe einhalten (vgl. Ziffer 9).

Die Eignungsanforderungen können für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden.

Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft dürfen sich ferner nur an einer Bewerbergemeinschaft beteiligen. Die Beteiligung an mehreren Bewerbergemeinschaften ist unzulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung werden die betreffenden Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird ausnahmsweise von einem Angebotsausschluss absehen, wenn bei Angebotsabgabe plausible Gründe für die Doppelbeteiligung dargestellt werden und die betreffende Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft nachweist, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs nicht vorliegt.

Bewerbergemeinschaften, die den Teilnahmewettbewerb bestehen, nehmen im Falle der Zulassung zur Angebotsphase I als Bietergemeinschaften am Wettbewerb teil.

11. Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)

Beabsichtigt der Bewerber, Teile des Auftrags durch Nachunternehmer zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen – sind die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile – soweit Art und Umfang der Unterauftragsvergabe bei Ablauf der Teilnahmefrist feststehen, sind diese Angaben mit dem Teilnahmeantrag zu benennen (**Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2**). Änderungen und Ergänzungen sind spätestens mit dem Angebot mitzuteilen.“

Für den benannten Nachunternehmer sind zudem die in dem vorbezeichneten Vordruck (**Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2**) genannten Unterlagen vorzulegen.

Eine Nachunternehmervergabe nach Vertragsschluss erfordert die vorherige Einwilligung des Auftraggebers.

Auf die Grundsätze der Einbindung von Nachunternehmen gem. § 34 SektVO wird hingewiesen. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, vor Zuschlagserteilung innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten Frist die Ersetzung eines Nachunternehmers zu verlangen, sofern hinsichtlich des Nachunternehmers ein zwingender Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund im Sinne des § 124 GWB vorliegt.

Bei der Vergabe von Nachunternehmeraufträgen sind mittelständische Interessen durch den Hauptauftragnehmer vornehmlich zu berücksichtigen.

12. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber sich bei der Erfüllung dieses Auftrags gemäß § 47 SektVO im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen („Eignungsleihe"), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen und die dort genannten Unterlagen auch für das andere Unternehmen vorlegen. Er hat insbesondere den Namen und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen

Bei einer Eignungsleihe sind **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung) Vordruck 4** und Nachweise zu den in Anspruch genommenen Eignungskriterien mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung) Vordruck 3.2 ist nur einzureichen, wenn ein Ausschlussgrund vorliegt und Selbstreinigungsmaßnahmen geltend gemacht werden.

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 SektVO kann nicht nur ein selbständiges, von dem Bieter rechtlich verschiedenes Unternehmen (z.B. Nachunternehmen) sein. Hierunter sind auch konzernverbundene bzw. konzernangehörige Unternehmen zu verstehen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe nach § 47 SektVO die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung" abzugeben

(**Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 5).**

Der Bewerber kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (z.B. Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO). Das bedeutet, dass das jeweilige Drittunternehmen als Nachunternehmer eingesetzt werden muss.

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Im Übrigen wird auf § 47 SektVO verwiesen.

13. Eignung

Öffentliche Aufträge im Sektorenbereich werden an geeignete Unternehmen vergeben, die anhand objektiver Kriterien gemäß §§ 142 Nr. 1, 122 Abs. 1 und 2 GWB ausgewählt und nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen. Bewerber haben die geforderten und nachfolgend aufgeführten Unterlagen

(Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg ihrer Eignung und zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in deutscher Sprache mit dem Teilnahmeantrag einzureichen (§§ 42 ff. SektVO). Die einzureichenden Unterlagen sind insbesondere auch der **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung)** zu entnehmen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Der Auftraggeber legt folgende objektive Eignungskriterien fest:

13.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- **PL1**: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie), sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

  Für den Fall der Nichteintragung:
  Die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: Oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.

  Der Nachweis kann in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht älter als 12 Monate sein.

  Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 1**.

- **PL2:** Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

  Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 3.1 (bzw. Vordruck 3.2)**.

- **PL3**: Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktionen Russland).

  Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 9.**

13.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **WL1**: Eigenerklärung über den durchschnittlichen Umsatz des Unternehmens aus vergleichbaren Leistungen in den letzten 5 (fünf) abgeschlossenen Geschäftsjahren

  Sofern ein Unternehmen noch keine fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre aufweist, sind die Umsätze für die seit der Unternehmensgründung abgeschlossenen

Geschäftsjahre anzugeben. Für noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahre ist ergänzend eine nachvollziehbare Unternehmensplanung vorzulegen..

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):
Der durchschnittliche Umsatz der letzten 5 (fünf) abgeschlossenen Geschäftsjahre aus vergleichbaren Tätigkeiten muss in EUR (netto) mindestens betragen:

2.000.000,00 EUR;

Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 6**.

- **WL2**: Vorlage des Jahresabschlusses der letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahre,

  siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 2**.

- **WL3**: Vorlage einer Bonitätsauskunft (z.B. Schufa, Creditrefom oder ähnlich) – keine bloße Bankauskunft –, nicht älter als sechs Monate.

  siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 3**

Kann ein Bewerber aus einem berechtigten Grund eine oder mehrere der geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehene Unterlagen, belegen (entsprechend § 45 Abs. 5 VgV). Hierzu muss der Bewerber vor Ablauf der Teilnahmefrist den Auftraggeber darauf hinweisen, dass ein berechtigter Grund dem Beibringen einer der geforderten Unterlagen entgegensteht. Der berechtigte Grund ist glaubhaft zu machen.

Der öffentliche Auftraggeber entscheidet dann, ob und wie durch andere geeignete Unterlagen der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dokumentiert werden kann. Kommt der öffentliche Auftraggeber zu dem Schluss, dass keine andere geeignete Unterlage den Nachweis ausreichend erbringt, werden die Regelungen über den Ausschluss von Teilnahmeanträgen wegen nicht wie gefordert erbrachter Unterlagen gemäß angewandt.

13.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **TL 1**: Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Lieferung/Leistung durch Angabe von mindestens drei abgeschlossenen Referenzaufträgen in den letzten zehn (10) Jahren mit Angabe der durch-geführten **Lieferung** / Leistungen gefordert, die nach Art, Umfang und Schwierigkeit, mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel
2. Auftraggeber (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Auftraggebers in der **Anlage A.1)**
   Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
3. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Ansprechpartners in der **Anlage A.1**, z.B. E-Mail, Telefonnummer)
   (Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
4. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung
5. Auftragsvolumen in EUR (netto) (präzise Wertangabe gefordert, sonst kann Referenz nicht gewertet werden (siehe **Anlage A.6 Wertungsmatrix (Eignung)**
6. Ausführungszeitraum (Auftrags- und Lieferdatum tagesgenau angeben; Wird kein tagesgenaues Datum angegeben, wird die jeweils ungünstigste Variante angenommen (siehe **Anlage A.6 Wertungsmatrix (Eignung)**)

Für die angefragten Rohrleitungsmaterialien sind Referenzen von vergleichbaren abgeschlossenen Lieferleistungen an Transmission System Operator (TSO) oder Storage System Operator (SSO) zur Verfügung zu stellen. Die Referenzen müssen auf eine Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Gewährleistung der technischen Sicherheit schließen lassen dem Regelwerk des DVGW G463 entsprechen. Als Indiz, aber nicht als abschließendes Kriterium hierfür, sind die in der Anfrageposition (**vgl. Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise, Vordruck 11 – Herstellerliste**) zugehörigen Spezifikation angegeben Normen.

Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

<u>Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):</u>

Es sind mindestens **drei (3)** vergleichbare Referenzen einzureichen.
Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7.**

- **TL2**: Es wird der Nachweis von Erfahrungen des Herstellers (**gem. Herstellerliste Vordruck 11 der Anlage A1**) im Bereich der hier zu vergebenden Lieferung/Leistung gefordert.
  Der Hersteller eines Bauteiltyps muss für jeden Bauteiltyp, für den er als Hersteller (**gem. Herstellerliste Vordruck 11 der Anlage A1**) vorgesehen ist, den Nachweis durch Angabe von mindestens drei abgeschlossenen Herstellungsreferenzaufträgen in den letzten zehn (10) Jahren erbringen. Ein Herstellungsreferenzauftrag kann sich dabei auf mehrere Bauteiltypen beziehen und für diese als Nachweis dienen.

  Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel
2. Auftraggeber (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Auftraggebers in der **Anlage A.1)**
   (Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
3. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Ansprechpartners in der **Anlage A.1**, z.B. E-Mail, Telefonnummer)
   (Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
4. Kurzbeschreibung der hergestellten Bauteile
5. Bezug Anfrageposition
6. Leistungsbeschreibung
7. Auftragsvolumen in EUR (netto)
8. Ausführungszeitraum (Auftrags- und Lieferdatum angeben)

Für die angefragten Rohrleitungsmaterialien sind Herstellerreferenzen von vergleichbaren Produkten tauglich für Transmission System Operator (TSO) oder Storage System Operator (SSO) zur Verfügung zu stellen. Die Hersteller-Referenzen haben die Fähigkeit zur Herstellung der Bauteile nachzuweisen und müssen jeweils in der angefragten Druckstufe (mindestens PN 100) gegeben werden.

Die Referenzen müssen auf eine Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Gewährleistung der technischen Sicherheit schließen lassen und dem Regelwerk des DVGW G463 entsprechen. Als Indiz, aber nicht als abschließendes Kriterium hierfür, sind die in der Anfrageposition zugehörigen Spezifikation angegeben Normen, siehe **Anlage B.6**.
Es sind die dazugehörigen Abnahmeprüfzeugnisse inkl. Bauteilzeichnungen für die Referenzen vorzulegen.

Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

<u>Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):</u>

Es sind mindestens **drei (3)** vergleichbare Referenzen je Hersteller je Bauteiltyp einzureichen. Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise, Vordruck 8.**

- **<u>TL3</u>**: Entfällt

- **<u>TL4</u>**: Der Hersteller der Rohrleitungsmaterialien hat die Eignung als Werkstoffhersteller nachzuweisen.

  Der Hersteller der Rohrleitungsmaterialien verfügt über geeignete Verfahren zur Herstellung der Werkstoffe sowie über geeignete Einrichtungen für ein sachgemäßes Herstellen und Prüfen. Der Hersteller beschäftigt fachkundiges Personal für das Herstellen und Prüfen der Werkstoffe.

Die technischen Einrichtungen zur Herstellung der Werkstoffe sind zu benennen und zu beschreiben (eventuell Fotodokumentation).

Der Werkstoffhersteller hat ein Qualitätsmanagementsystem installiert, welches die sachgemäße Herstellung der Erzeugnisse sowie die Einhaltung der in den Werkstoffspezifikationen genannten Forderungen sicherstellt.

Der Nachweis der Eignung ist gegenüber einer unabhängigen Stelle erbracht.

Die Eignung gilt durch Vorlage gültiger Zertifikate im Geltungsbereich der zu verarbeitenden Werkstoffe/Lieferzustände/Abmessungen als nachgewiesen:

Akzeptiert sind:

Zertifikate als Werkstoffhersteller nach dem AD-Regelwerk AD Merkblatt W0 „Allgemeine Grundsätze für Werkstoffe“ oder vergleichbar.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit bei einer alternativen Zertifizierung obliegt dem Bewerber. Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise, Nachweis 5**

- **TL5**: Der Hersteller der Rohrleitungsmaterialien hat die Zertifizierung durch über ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem nachzuweisen.

  Nachweis über anerkanntes Qualitätsmanagementsystem der Organisation (DIN EN ISO 9001) ist durch Vorlage einer gültigen Kopie des Zertifikats oder vergleichbar. Der Nachweis der Gleichwertigkeit bei einer alternativen Zertifizierung obliegt dem Bewerber. Siehe **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise, Nachweis 6**

14. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei ist der Angebotspreis nicht allein entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der nachstehend dargestellten gewichteten Zuschlagskriterien bestimmt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung in Punkten
Preis	50
Einhaltung GASCADE Ingenieurhandbuch	30
Lieferzeit	20

Es wird in den quantitativen Zuschlagskriterien (Preis, Einhaltung GASCADE Ingenieurhandbuch, Lieferzeit) kaufmännisch auf die 3-te Nachkommastelle gerundet (Excelfunktion ‘=RUNDEN([Wertungsergebnis];3)‘)

14.1. Preis

Das im Vergleich kostengünstigste Angebot pro Los erhält die volle Punktzahl. Preislich höhere Angebote werden gemäß des Verhältnisses zum kostengünstigsten Angebot geringer bewertet. Das Verhältnis aus kostengünstigstem zu bewertetem Preis wird mit der maximal erreichbaren Punktezahl entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

$$Punkte\ für\ Preis = \frac{[kostengünstigster\ Preis]}{[bewerteter\ Preis]} \times [maximal\ mögliche\ Punktezahl].$$

14.2. Einhaltung GASCADE Ingenieurhandbuch

Die als Mindestanforderungen gekennzeichneten Vorgaben der **Anlage B.6 Ingenieurhandbuch IHB** sind vollständig einzuhalten. Abweichungen von diesen Anforderungen sind in der **Anlage B.7 Abweichungsverzeichnis** anzugeben und werden gemäß Anlage **A.3 Wertungsmatrix (Angebote)** bewertet.

Die konkrete Punktzahl wird anhand der technischen Relevanz der Abweichungen, der Anzahl der betroffenen Positionen, der Auswirkungen auf die bestimmungsgemäße Nutzung und der Qualität der vorgelegten Gleichwertigkeitsnachweise ermittelt.

Bewertet wird der Erfüllungsgrad nach der nachfolgenden Punkteverteilung:

30 Punkte:
Das Angebot erfüllt die anwendbaren Anforderungen des GASCADE-Ingenieurhandbuches einschließlich der referenzierten Normen und Prüfanforderungen vollständig.

29 – 20 Punkte
Das Angebot erfüllt die Anforderungen des GASCADE-Ingenieurhandbuchs weitgehend. Es bestehen nur geringfügige Abweichungen an die Auslegung der Rohre und Formstücke, an die Materialeigenschaften, die Ausführung der Rohre und Formstücke und an den Prüfungsumfang. Die Abweichungen sind vollständig, eindeutig und technisch nachvollziehbar beschrieben und stellen keine Einschränkung der definierten Nutzung dar.

19 – 10 Punkte
Das Angebot enthält Abweichungen in den Materialeigenschaften und im Prüfumfang (alternative Materialien, Reduzierung des Prüfumfanges, Nichteinhaltung von Fertigungstoleranzen). Die Abweichungen sind ausführlich beschrieben und alternative Nachweise zur Eignung sind dargelegt.

9 – 1 Punkte
Es gibt erhebliche Abweichungen von den Spezifikationen des Ingenieurhandbuches, insbesondere in der Auslegung, den Materialeigenschaften, der Ausführung und dem

Umfang der Prüfungen. Die Beschreibung der Abweichungen von den Anforderungen ist nicht ausreichend, um eine Einschätzung der technischen Eignung vorzunehmen.

0 Punkte
Das Angebot erfüllt die Anforderungen des GASCADE-Ingenieurhandbuchs nicht in einem für die Wertung ausreichenden Umfang. Wesentliche Anforderungen an Auslegung, Werkstoffe, Fertigung, Prüfungen, Wasserstoffeignung oder bestimmungsgemäße Funktion werden nicht erfüllt oder nicht nachgewiesen. Die Abweichungen sind nicht nachvollziehbar beschrieben oder die vorgelegten Nachweise sind nicht geeignet, die technische Eignung beziehungsweise Gleichwertigkeit zu belegen.

14.3. Lieferzeit

Die geplanten Liefertermine gemäß der Aufteilung in Nr. 2.4 des Verfahrensbrief Nr.1 sind für das Material anzugeben. Die Erfüllung der Liefertermine gemäß der Aufteilung in Nr. 2.4 des Verfahrensbrief Nr.1 wird mit der vollen Punktzahl von 20 Punkten bewertet. Verspätete Lieferungen werden mit weniger Punkten bewertet.

Für jede angefangene Woche Verzögerung auf den für das Los in Nr. 2.4 des Verfahrensbrief Nr.1 genannten Termin werden 4 Punkte abgezogen. Somit erhalten Lieferanten, welche die Liefertermine mit insgesamt 5 (fünf) Wochen Verzögerung angeben 0 Punkte.

15. Geheimhaltung

Sektorenauftraggeber dürfen nach § 5 Abs. 1 SektVO keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der eingereichten Dokumente. Ausdrücklich zulässig ist die Weitergabe von Informationen an Berater des Auftraggebers, die von Berufs wegen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und externe Rechtsanwälte).

Der Bewerber/Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags/Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Geschieht dies nicht, können die Vergabestelle und die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen.

Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen gewährleistet der Sektorenauftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen. Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über deren Öffnung, Prüfung und Wertung werden auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt.

Im Gegenzug verpflichten sich die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen, keine vom Auftraggeber übermittelten Dokumente und Informationen an Dritte weiterzuleiten und sämtliche erhaltene Dokumente und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Vergabestelle erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers/Bieters – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber/Bieter stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags/Angebots diesem Rechtsübergang zu.

16. Rügeobliegenheiten

Die Vergabeunterlagen müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Bewerbern/Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so trifft die Bewerber/Bieter die Obliegenheit, die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Anderenfalls können sie sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten haben die Bewerber/Bieter als von ihnen zu tragende Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügeobliegenheiten der Bewerber/Bieter nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

17. Nachprüfungen

Nach § 160 Abs. 2 GWB ist jedes Unternehmen befugt, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen, dass ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Zuständige Nachprüfungsinstanz:

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Fax: +49 228 9499 163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499 0

18. Ergänzende Bestimmungen

18.1. Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach § 51 SektVO nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind von dem betroffenen Bewerber/Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

18.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben betroffene Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

18.3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

18.4. Ausschluss

Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen/Bestimmungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt insbesondere in den in § 57 SektVO genannten Fällen.

18.5. Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen bzw. eine Entschädigung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren wird nicht gewährt.

18.6. Aufhebung des Verfahrens

Insbesondere für den Fall, dass keine den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden Teilnahmeanträge oder Angebote fristgerecht eingehen, eine grundlegende Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich wird oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten (§ 57 SektVO). Die Vergabestelle wird die Bieter im Falle einer Aufhebung des Verfahrens unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich unterrichten.

18.7. Einverständnis des Bewerbers/Bieters

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots erklärt sich der betreffende Bewerber/Bieter mit allen Bestandteilen der vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.
Der Bewerber/Bieter sichert durch seine Beteiligung am Verfahren zu, dass für die Verarbeitung der in seinem Teilnahmeantrag und/oder seinem Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit diesem Verfahren und der Vertragserfüllung die erforderliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und Ansprechpartner. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Siehe insoweit die Hinweise zum Datenschutz (**Anlage A.4 Hinweise zum Datenschutz**).

18.8. Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten

Eine Rücknahme von bereits abgegebenen Teilnahmeanträgen/Angeboten ist bis zum Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist durch Erklärung in Textform gemäß § 126b BGB möglich. Bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge/Angebote kann dann ein neuer Teilnahmeantrag/ein neues Angebot eingereicht werden.